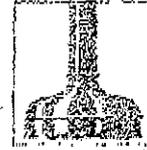


SOZietät NORDDEUTSCHER BRAUEREIVERBÄNDE e.V.

Der Wirtschaftsverband der Brauereien in
Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schlawwig-Holstein



Frau
Siegfried Tenor-Alschausky
Vorsitzende des Sozialausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Düsternbrooker Weg 70

Geschäftsstelle:

Kapstadtling 10
22297 Hamburg
Tel. (040) 54 72 69 - 0
Fax (040) 540 58 00
www.brauer-nord.de

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2326

30.08.2007
To./D.

Ihr Schreiben vom 18.07.07 / Ihr Zeichen : L 212

- a) **Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz – NIRSg)**
Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 16/1363 –
- b) **Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**
Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1435 –
Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 16/1504 –
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1508 –

Sehr geehrte Frau Tenor-Alschausky,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 18.07.2007, das Sie uns unter Beifügung der im
Betreff genannten Anlagen übersandt haben, und danken Ihnen, dass Sie uns Gelegenheit zu
einer diesbezüglichen Stellungnahme geben.

Grundsätzlich befürworten wir gesetzliche Regelungen, deren Zielsetzung der Gesundheits-
schutz der Bevölkerung ist. Dazu gehört auch der Schutz vor den Gefahren des Passivrau-
chens.

In der öffentlichen Diskussion hat es sich gezeigt, dass ein Nichtraucherschutz immer stärker
an Bedeutung gewinnt.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass in Rechtsbeziehungen von Personen, die am privat-
wirtschaftlichen Leben teilnehmen, nur in Ausnahmefällen staatlich eingegriffen werden soll-
te.

Insoweit sehen wir auch beim Nichtraucherschutz die Eigenverantwortlichkeit und die Ent-
scheidungsfreiheit der am Wirtschaftsleben Teilnehmenden als maßgebend an.

Es ist bereits vielfach deutlich geworden, dass der Markt schnell auf sich verändernde Verbraucherbedürfnisse reagiert, ohne dass es gesetzlicher Vorschriften bedarf. Das betrifft auch den Nichtraucherschutz.

Aus unserer Sicht ist, was den Nichtraucherschutz angeht, im gastronomischen Bereich eine differenzierte Betrachtungsweise erforderlich.

Deshalb halten wir die im Entwurf des Nichtraucherschutzgesetzes der Landesregierung vorgesehene Ausnahmeregelung des § 2 Abs. 3 für nicht weitreichend genug.

Zahlreiche Gastronomieobjekte, deren Schwerpunkt nicht in der Speisegastronomie, sondern in der Getränkogastronomie liegt, können aufgrund ihrer geringen Fläche bzw. ihrer baulichen Gegebenheiten keine abgeschlossenen Nebenräume für Raucher einrichten, so dass in diesen Objekten gar nicht mehr geraucht werden dürfte. Im Unterschied zur Speisegastronomie, in der die Rauchfreiheit zunehmend von vielen Gästen geschätzt wird, steht in der sog. „Kneipe“ nicht der Verzehr von Speisen im Vordergrund, sondern vielmehr der Konsum von Getränken und die Kommunikation mit anderen Gästen. Der Gast, der eine Kneipe aufsucht, ist demnach nicht in dem selben Maße darauf fixiert, eine rauchfreie Umgebung vorzufinden.

Insoweit halten wir eine Ausnahmeregelung für sinnvoll und pragmatisch, die das Rauchen in räumlich abgeschlossenen Gaststätten bzw. Diskotheken oder in einem abgeschlossenen Raum innerhalb einer Gaststätte oder Diskothek mit entsprechender Kennzeichnung der Räumlichkeit erlaubt. Dies würde sowohl der wirtschaftlichen Entscheidungsfreiheit des Gastwirtes als auch der Entscheidungsfreiheit des Gastes ausreichend Rechnung tragen und dem Schutzzweck des Gesetzes nicht zuwiderlaufen.

Ebenso sehen wir aber auch weitere Alternativen als sachgerecht und zielführend an, wie etwa die Möglichkeit, mit technischen Vorkehrungen einen gleichwertigen Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens wie bei einem Rauchverbot zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen


Doris Torn

Sozietät Norddeutscher
Brauereiverbände e. V.
Kapstadttring 10
22297 Hamburg
Tel.: 040/54 72 69 0
Fax.: 040/540 58 00
torn@brauer-nord.de